



12. Mai 2025

## 7. Sitzung des Gemeinderates

vom 12. Mai 2025  
im Sitzungszimmer Bäramsle

---

### Öffentliches Protokoll

<b>Anwesend</b>	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach  Lena Brugger, Protokoll
<b>Abwesend</b>	Glenn Steiger
<b>Gäste</b>	Jeannine Gschwind Adrian Stocker Peter Riesterer
<b>Dauer</b>	17.30 bis 20.05 Uhr

---

### Traktanden

84	012.2	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b> Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 28.04.2025
85	012.2	<b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b> Zuschriften und Informationen
86	923.1	<b>Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen</b> Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
87	921.1	<b>Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen</b> 3. Lesung Rechnung 2024 und Verabschiedung zuhanden Rechnungsprüfungskommission
88	820.2	<b>Volkswirtschaft / Forstwirtschaft</b> Genehmigung Jahresrechnung 2024 Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen zuhanden Gemeindeversammlung

- |    |       |  |
|----|-------|--|
| 89 | 012.1 | <b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b><br>Entwürfe Corporate Design   |
| 90 | 012.1 | <b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b><br>Geschäftsordnung Gemeinderat 2. Lesung und Verabschiedung           |
| 91 | 012.1 | <b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b><br>Geschäftsordnungen Kommissionen 1. Lesung                           |
| 92 | 011.1 | <b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b><br>Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2024        |
| 93 | 011.3 | <b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b><br>Traktandenliste Juni-Gemeindeversammlung                            |
| 94 | 718.2 | <b>Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung</b><br>Wasserverbund hinteres Leimental - Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Instruktion Delegierte  |
| 95 | 921.6 | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit<br/>Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen</b><br>Vergabe externe Revisionsstelle                          |
| 96 | 720.4 | <b>Unter Ausschluss der Öffentlichkeit<br/>Umwelt und Raumordnung / Abwasserbeseitigung</b><br>Vergabe Zustandserfassung Kanalisation Gebiet «Ost» |
| 97 | 012.2 | <b>Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive</b><br>Orientierungen und Diverses   |

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

**84**    **012.2**    **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 28.04.2025

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 28. April 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

**85**    **012.2**    **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

**86 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 23 Zahlungen im Wert von Fr. 608'618.87 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**87 921.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
3. Lesung Rechnung 2024 und Verabschiedung zuhanden  
Rechnungsprüfungskommission

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Änderungen der ersten und zweiten Lesung wurden von der Finanzverwalterin vorgenommen. Die Abschlusszahlen der Spitex sind noch rechtzeitig eingetroffen und konnten verbucht werden.

Das Abschlussheft wurde erstellt und vorgängig mit Claudia Carruzzo und Glenn Steiger besprochen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 532'454.41 ab und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'128'939.21.

Der Bericht zur Jahresrechnung 2024 wurde von der Finanzverwalterin erstellt und liegt zur Genehmigung vor:

## **Bericht Gemeinderat zur Rechnung 2024**

### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) vor Ergebnisverwendung von CHF 532'454.41 ab. Dies ist CHF 40'595.41 schlechter als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 491'859.-.

Aufgrund von diversen personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung musste eine externe Beratungsfirma zugezogen werden. Diese Kosten konnten nicht vorzeitig budgetiert werden.

Ausserdem sind die Kosten für die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen etwas höher ausgefallen als angenommen. Auch im Bereich Bildung sind die Kosten angestiegen. Ansonsten wurden die Budgetpositionen – insbesondere die von der Gemeinde direkt beeinflussbaren - gut eingehalten, die meisten Ausgaben sind unter Budget geblieben.

Die Steuereinnahmen wurden im total wie budgetiert erreicht. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurden die Einnahmen der juristischen Personen etwas überschritten. Bei den Sondersteuern konnte dank den Kapitalabfindungen etwas besser abgeschlossen werden.

Mit diesem Abschluss wird erstmals seit einigen Jahren wieder ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Darin enthalten sind einmalige Ausgaben für die externe Unterstützung von ca. CHF 100'000 und Abschreibungen aus HRM1 von ca. CHF 300'000, welche ab dem Rechnungsjahr 2026 wegfallen werden. Somit bleibt ein strukturelles Defizit von ca. CHF 150'000, welches es bei der Budgetierung für das Jahr 2026 zu berücksichtigen gilt.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'128'939.21 aus.

Die Kosten für den Umbau des Gemeindezentrums sind mit insgesamt CHF 2.385 Millionen abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Ebenfalls abgeschlossen wurde der Kredit für die Heizungserneuerung, dieser blieb unter dem Budget. Die Schlussabrechnung für das Projekt PV-Anlage wird im 2025 erfolgen.

## **Bilanz**

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 beträgt CHF 1'782'897.12, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand musste zur Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit den Investitionen um CHF 1'875'000.- auf CHF 4'000'000.- erhöht werden.

## **Spezialfinanzierungen**

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'942.52 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'430'603.78.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst das Jahr mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 34'898.58 in der Erfolgsrechnung ab. Dies vor allem aufgrund der massiv höheren Stromkosten des AVL. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'003'855.73.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 13'424.21 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital mindert sich darum auf CHF 8'887.21 und sinkt somit in einen bedenklichen Bereich. Diese Spezialfinanzierung muss mit dem Budget 2026 ausführlich geprüft werden, da die Gebühren die Kosten nicht mehr decken.

## Rechtliches

Gemeindegesezt

## Finanzielles

Keine Auswirkungen

## Antrag

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 inkl. aller Anhänge zuhanden der Rechnungsprüfungskommission.
2. Zustimmung zum gemeinderätlichen Bericht zur Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung diverser Nachtragskredite in Kompetenz des Gemeinderates
4. Kenntnisnahme der Nachtragskredite zuhanden der Gemeindeversammlung

## Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Nachtragskreditkontrolle heute ebenfalls genehmigt wird. Sämtliche Überschreitungen innerhalb der Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Gemeindeversammlung sind aufgeführt. Überschreitungen unter CHF 3'000 werden aufgrund des Beschlusses des GR nicht aufgeführt. Eine der Überschreitungen bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.
- b) der Nachtragskredit für die Kosten für die externe Beratung von CHF 110'000 an der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.
- c) die Pflegekosten um fast CHF 40'000 überschritten wurden, diese sind gebundene Kosten, die nicht beeinflussbar sind.
- d) die Überschreitungen vom AVL ebenfalls gebundene Kosten sind.
- e) die Mehrkosten für die Ortsplanungsrevision eine einmalige Überschreitung sind und deshalb in Kompetenz des Gemeinderats liegen.
- f) die einzelnen Überschreitungen in der Kommentarspalte begründet sind.
- g) die Schlussrevision am 15. und 16. Mai 2025 durch die RPK und BDO stattfindet.
- h) CHF 5'000 weniger Einnahmen im Wasser erzielt wurden.
- i) ein Aufwands-Überschuss beim Abfall besteht.
- j) Ertragsunterschreitungen in der Nachtragskreditkontrolle nicht aufgeführt werden müssen.

- k) keine gesamte Obergrenze für die Genehmigung von Nachtragskrediten in Kompetenz des Gemeinderats besteht. Bei einzelnen Ausgaben liegt die Grenze bei CHF 60'000, bei wiederkehrenden Kosten bei CHF 15'000.

#### Beschluss

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 inkl. aller Anhänge zuhanden der Rechnungsprüfungskommission.
2. Zustimmung zum gemeinderätlichen Bericht zur Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung diverser Nachtragskredite in Kompetenz des Gemeinderates
4. Kenntnisnahme der Nachtragskredite zuhanden der Gemeindeversammlung
5. Information an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**88      820.2      Volkswirtschaft / Forstwirtschaft**  
Genehmigung Jahresrechnung 2024 Forstbetriebsgemeinschaft  
Am Blauen zuhanden Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Am Blauen schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 333'732.50 ab. Der Vorstand hat die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Klima Reservefonds	CHF 200'000.00
Verteilung auf die Vertragsgemeinden	CHF 133'732.50
- Anteil Bättwil	CHF 4'118.95

Rechtliches

Statuten Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen

Finanzielles

1.8200.4632.00 – Beiträge von FBG Am Blauen CHF 4'118.95

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen zu Handen der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen

Aus den Erwägungen geht hervor, dass

- a) die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in den Statuten des FGB von 2019 vorgesehen ist.
- b) die Gemeindeversammlung diese Genehmigung auch dem Gemeinderat delegieren kann und dies so beantragt werden soll.
- c) der Gewinn der FBG bisher vollständig an die Gemeinden ausbezahlt wurde. Diese Gelder sind jedoch zweckgebunden und müssen wieder in den Wald investiert werden. Da dies in der Vergangenheit nicht immer konsequent umgesetzt wurde, hat die FBG einen Klimafonds eingerichtet. Ein Teil des Gewinns wird neu in diesen Fonds eingezahlt. Die Mittel daraus können für zweckgebundene Massnahmen wie beispielsweise Aufforstungen verwendet werden. Die Gemeinden erhalten weiterhin einen Teil des Gewinns direkt ausbezahlt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen zu Handen der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dass sie die Kompetenz für die abschliessende Genehmigung der Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen dem Gemeinderat delegiert.
4. Information an:
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindeversammlung
  - Archiv

**89 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Entwürfe Corporate Design

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Corporate Design ist das visuelle Erscheinungsbild, das die Gemeinde nach innen und ausen als Einheit erscheinen lässt. Die Gemeinde als Absender der Nachrichten ist klar zu erkennen und tritt sympathisch und professionell in allen Medien auf.

Nach dem Umbau und damit der Modernisierung der Räumlichkeiten passt ein frischer Auftritt auch auf unseren verschiedenen Medien (Briefkopf, E-Mails, Internet, Bäramsleblatt) zum zeitgemässen Erscheinungsbild.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 beschlossen, die Neugestaltung an die Hand zu nehmen, hat die Kosten von Pauschal CHF 2'400.- genehmigt und einen Ausschuss zur Begleitung des Prozesses aus je 2 Vertretungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung (Nicole Schwalbach, Claudia Carruzzo, Jeannine Gschwind, Lena Brugger) eingesetzt.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 den Entwurf der Arbeitsgruppe zum ersten Mal gesehen. Aufgrund der Rückmeldungen aus Umfeld und Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe eine neue Design-Variante ausgearbeitet. Die AG hat entschieden, das Wappen nicht zu verwenden und eher Richtung Logo zu gehen.

Die AG hat verschiedene Ideen, Gestaltungsentwürfe und Grundvarianten ausgearbeitet. Diese wurden während sechs Sitzungen verändert und angepasst. Es war ein rollender Prozess, bei welchem sich ein Design-Vorschlag herauskristallisiert hat. Insgesamt wurden ca. 38 verschiedene Entwürfe ausgearbeitet. Am Schluss hat die AG zwei verschiedene Design ausgewählt, welche sie dem Gemeinderat unterbreiten möchte. Der Feinschliff der beiden vorgeschlagenen Designs wird erst nach Grundsatzentscheid des Gemeinderates erfolgen.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt den Prozess zur Gestaltung eines neuen Corporate Designs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bespricht die beiden Entwürfe und legt einen fest.
3. Danach erfolgt der Feinschliff.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die beiden Vorschläge im Vergleich zu den ersten einen frischen Eindruck hinterlassen.
- b) die Variante mit dem reduzierten Wappen gut ankommt, die Schnörkel Variante aber auch interessant ist.
- c) das reduzierte Wappen an den Baselstab aus dem Kanton Basel-Landschaft erinnert.
- d) die Schnörkel-Variante moderner wirkt, die Kontur-Variante eher noch an das ursprüngliche Wappen erinnert.
- e) die Schnörkel-Variante noch etwas verfeinert werden könnte.
- f) der Punkt im reduzierten Stab verkleinert werden könnte, da es so etwas an einen Notenschlüssel erinnert. Der Schwung des Wappens soll vor dem Wort Bättwil aufhören.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Prozess zur Gestaltung eines neuen Corporate Designs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bespricht die beiden Entwürfe und legt die Version Schnörkel fest.
3. Adrian Stocker wird beauftragt, den Feinschliff und die gewünschten Änderungen vorzunehmen.
4. Information an:
  - Gemeindegeschreiberin
  - Adrian Stocker

**90 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Geschäftsordnung Gemeinderat 2. Lesung und Verabschiedung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2025 beschlossen, eine Geschäftsordnung einzuführen, um die Geschäftstätigkeit einheitlich zu regeln. Eine Arbeitsgruppe, begleitet durch Adrian Stocker, erarbeitete die Vorlage. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu festigen und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung schriftlich zu organisieren – insbesondere im Hinblick auf personelle Veränderungen in der kommenden Legislaturperiode. Als Vorlage für die Geschäftsordnung diente eine «Muster-Geschäftsordnung», welche in verschiedenen Gemeinden im Einsatz ist.

Die Geschäftsordnung regelt im Wesentlichen:

- Organisation
- Konstituierung
- Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Sitzungsorganisation
- Protokoll
- Informationstätigkeit

Die Geschäftsordnung muss so formuliert sein, damit auch interessierte aussenstehende Personen und mögliche Gemeinderats-Kandidierende sich ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können. Deshalb sind Wiederholungen aus Gemeindegesetz und -ordnung bewusst gewählt.

Aus der Beratung der 1. Lesung am 28. April 2025 ging hervor, dass:

- a) die Geschäftsordnung so formuliert sein sollte, dass sich auch interessierte aussenstehende Personen und mögliche Gemeinderats-Kandidierende ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können. Deshalb sind Wiederholungen aus Gemeindegesetz und -ordnung bewusst gewählt.
- b) beim Sitzungsrhythmus unter Punkt 11.1 geschrieben steht, dass sich der Gemeinderat in der Regel alle zwei Wochen trifft. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies beispielsweise während der Sommerferien nicht nötig ist und wird dies bei Erstellung des Sitzungsfahrplans 2026 berücksichtigen.
- c) die Akten zusammen mit der Traktandenliste ab 14.00 Uhr, vier Tage, in der Regel Donnerstag, vor dem nächsten Sitzungstermin elektronisch zur Einsichtnahme aufliegen.
- d) die Richtlinien über die Protokollierung zu umfangreich sind, um in die Geschäftsordnung des Gemeinderates integriert zu werden.
- e) die Liste mit Verträgen und Vereinbarungen aktualisiert und dem Gemeinderat zugestellt werden soll.

Diese Erwägungen wurden in der überarbeiteten Version berücksichtigt. Diese liegt dem Gemeinderat nun in einer zweiten Lesung zur Verabschiedung vor.

### Rechtliches

Als Grundlage dient die Gemeindeordnung. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat genehmigt werden. Sie dient weitgehend als Richtlinie bzw. Verordnung. Sie kann nach Bedarf angepasst und geändert werden.

Das alte Geschäftsreglement wurde bereits aufgehoben.

### Finanzielles

Keine Auswirkungen

### Antrag

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer 2. Lesung und verabschiedet diese.
2. Die Geschäftsordnung tritt mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Kraft.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Geschäftsordnung des Gemeinderates per sofort in Kraft treten soll, da die alte bereits aufgehoben wurde.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer 2. Lesung und verabschiedet diese.
2. Die Geschäftsordnung tritt per sofort in Kraft.
3. Information an:
  - Gemeindeschreiberei
  - Archiv

Klassifizierung

öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 beschlossen, dass auch für Kommissionen neue Geschäftsordnungen eingeführt werden sollen. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger und Lena Brugger wurde dafür eingesetzt – begleitet durch Adrian Stocker.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindestruktur ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Nebst dem Gemeinderat sollen neu auch sämtliche Kommissionen eine Geschäftsordnung erhalten. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie einen Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

Vorgehen

- Schritt 1: Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2025 als ersten Schritt die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommission sowie den Fahrplan für die Einführung beschlossen.
- Schritt 2: Die Arbeitsgruppe hat die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeitet.
- Schritt 3: Die jeweiligen Ressortverantwortlichen sollen die von der AG erstellten, im Entwurf vorhandenen Geschäftsordnungen überarbeiten
- Schritt 4: 1. Lesung durch den Gemeinderat
- Schritt 5: Die Kommissionen werden zur Vernehmlassung eingeladen.
- Schritt 6: 2. Lesung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Zuständigkeiten der Kommissionen wie folgt festgelegt:

<u>Kommission</u>	<u>Verantwortlicher GR</u>
Baukommission	Glenn Steiger
Werk- und Umweltkommission	Sascha Fässler
Betriebs- und Unterhaltskommission	Nicole Schwalbach
Jugend-, Sport- und Kulturkommission	Claudia Carruzzo
Wahlbüro	Claudia Carruzzo

### Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnungen der Kommissionen in 1. Lesung.
2. Das weitere Vorgehen gemäss Planung. Die Kommissionen werden zur Vernehmlassung eingeladen. Antwortfrist bis Mitte Juni 2025. Umsetzung durch die Gemeindeverwaltung.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) in der Geschäftsordnung der Baukommission folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - §1: Änderung gemäss Vorschlag wird übernommen
  - §7 Abs. 3: Änderung gemäss Vorschlag wird übernommen
  - §7 Abs. 4: Letzter Satz wird gelöscht, da dies von der Bauverwaltung durchgeführt wird.
  - §11 Änderung wird übernommen
  - §13 Abs. 2: Ein Protokoll muss beschwerdetauglich sein. Im Moment sind diejenigen der Baukommission dies nicht. Ein Protokoll soll keine Geschäftssammlung sein, sondern nur die Sitzung und deren korrekte Durchführung belegen. Eine Geschäftskontrolle kann separat geführt werden. Die Aktuarien der Kommissionen sollen entsprechend geschult werden. Eine entsprechende Ergänzung in der Geschäftsordnung §13 Abs. 2 soll ergänzt werden: «damit die Rechtskonformität gewährt ist».
  - §15: Die Ausstandspflicht kann die Baukommission beschlussunfähig machen. Falls kein Ersatzmitglied vorhanden ist, können in Fällen, die ein Mitglied zum Ausstand zwingen, keine Beschlüsse gefasst werden. Der teilnehmende ressortverantwortliche Gemeinderat kann in diesem Fall kurzfristig zum Ersatzmitglied benannt werden. Die Regelung soll aber auf jeden Fall wie vorgeschlagen beibehalten werden.
  - §17 Abs. 5: Die 5 – 8 Jahre werden beibehalten.
  - Funktionendiagramm:
    - o Prüfung von Anschlussgesuchen betreffend Wasser und Abwasser: Mitwirkung vom Technischen Dienst
    - o Anschlussbewilligungen erteilen: Mitwirkung vom Technischen Dienst
    - o Bauen ohne Bewilligung wird belassen
    - o Revision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren: Mitwirkung der WeKo soll beibehalten werden, es sind unter anderem auch die Anschlussgebühren im Reglement geregelt.
- b) in der Geschäftsordnung der Betriebs- und Unterhaltskommission folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - §1: «Infrastruktur» wird ersetzt durch «gemeindeeigenen Hochbauten und Aussenanlagen (siehe §7)»
  - §3: «mit Ausnahme» wird gestrichen.
  - §7: «Infrastruktur» wird ersetzt durch «gemeindeeigenen Hochbauten und Aussenanlagen». Alle übrigen Änderungen werden übernommen.
  - §12: «verhandlungsfähig» wird gestrichen.
  - §13 Abs. 2 wird ergänzt durch: «damit die Rechtskonformität gewährt ist.».
  - Abs. 3 wird ergänzt durch «dem Technischen Dienst und dem Präsidium der Weko»

- c) in der Geschäftsordnung der Jugend-, Sport- und Kulturkommission folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - §7: Änderungen werden übernommen.
  - §9: Die Finanzkompetenz wird der Einfachheit halber nicht nur in der Geschäftsordnung des Gemeinderats sondern auch in den Geschäftsordnungen der Kommissionen erwähnt. Budgetierte Ausgaben bis CHF 1'000.- liegen in der Kompetenz der Kommission.
  - §10 wird ergänzt durch «finden in der Regel in den Sitzungsräumen der Verwaltung statt».
  - §12 Abs. 2: «damit die Rechtskonformität gewährt ist» wird ergänzt.
- d) in der Geschäftsordnung des Wahlbüros folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - §1: «Urnenwache und die» wird gestrichen.
  - §9: Änderungen werden übernommen. Das Wahlbüro tätigt keine eigenen Ausgaben.
  - §14 Abs. 1: Es wird unterschieden zwischen Sitzungs- und Wahl-/Abstimmungsprotokollen. Vorschriften betreffend das Wahl-/Abstimmungsprotokoll sind durch den Kanton geregelt.  
Abs. 2 wird gestrichen.
  - §15: wird neu zu Wahl- / Abstimmungsprotokolle. Wird ergänzt durch neuen Absatz: «Das Protokoll ist dem Oberamt und der Verwaltung zuzustellen.»
  - §17: wird zu §15
- e) in der Geschäftsordnung der Werkkommission folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - §7: Änderungen werden übernommen.  
Abs. 5 Gewässer wird ergänzt durch «gemäss Gewässerunterhaltskonzept»
  - §10 Abs. 2 wird ergänzt durch: «finden in der Regel in den Sitzungsräumen der Verwaltung statt.»
  - §12 Abs. 2 wird ergänzt durch: «damit die Rechtskonformität gewährt ist.»  
Abs. 3 wird ergänzt durch «dem Technischen Dienst und dem Präsidium der BUK»

#### Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnungen der Kommissionen in 1. Lesung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen umzusetzen.
3. Das weitere Vorgehen erfolgt gemäss Planung. Die Kommissionen werden durch die Verwaltung zur Vernehmlassung eingeladen. Antwortfrist bis 15. Juni 2025.
4. Information an:
  - Gemeindeschreiberei
  - Kommissionen
  - Archiv

**92 011.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 11.12.2024

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Dem Gemeinderat liegt das Protokoll zur Genehmigung vor.

Rechtliches

Gemeindeordnung Bättwil

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird genehmigt und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) alle Namen einheitlich unterstrichen werden sollen und alle Personen mit Vor- und Nachnamen genannt werden.
- b) eine Korrektur auf Seite 68, Abschnitt Beratung vorgenommen werden muss: Gemäss GR Sascha Fässler sind *bei der Gemeindeverwaltung* neue Leuchten in den bestehenden Kandelabern geplant.

Beschluss

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird genehmigt und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Korrekturen vorzunehmen.
3. Information an:
  - Gemeindeschreiberei
  - Gemeindeversammlung
  - Archiv

**93 011.3 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
 Traktandenliste Juni-Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Bericht

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ergeben sich nachfolgend aufgeführte Geschäfte als Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025.

Allfällig relevante Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Traktandenliste ist wie folgt zu genehmigen:

Nr.	Traktandum	GR-Beschluss	Botschaft	Eintretensreferat
	Traktandenliste Genehmigung	12.05.2025	-	C. Carruzzo
	Stimmzähler/innen Wahl	-	-	C. Carruzzo
1	Protokoll GV vom 11.12.2024 Genehmigung	-	-	C. Carruzzo
2	Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Genehmigung	26.05.2025	A. Stocker	G. Steiger
3	Jahresrechnung 2024 - Nachtragskredite - Erfolgsrechnung - Investitionsrechnung - Spezialfinanzierungen - Ergebnisverwendung -	26.05.2025	J. Gschwind	J. Gschwind
4	Jahresrechnung Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen Genehmigung		J. Gschwind	J. Gschwind
5	Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 - 2029 Wahl	09.12.2024	A. Stocker	C. Carruzzo
6	Verschiedenes	-	-	-

Antrag

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 18.06.2025 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 19.05.2025).
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) an der Infositzung angeregt wurde, dass die DGO auf den 1. Juli 2025 in Kraft treten soll, dies erleichtere die Abrechnung, da es sich um ein halbes Jahr handelt. Die GV-Einladung muss entsprechend angepasst werden.

### Beschluss

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 19.05.2025).
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.
5. Information an:
  - Archiv
  - Gemeindeschreiberei
  - Gemeindeversammlung

**94 718.2 Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung**  
Wasserverbund hinteres Leimental – Genehmigung Jahresrechnung 2024  
und Instruktion Delegierte

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der bevorstehenden Generalversammlung des Wasserverbundes Hinteres Leimental WHL am 19. Mai 2025 werden wichtige Geschäfte zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt. Zu den zentralen Traktanden zählen unter anderem die Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung, der Jahresbericht 2024 mit Informationen zur Zielerreichung, Organisation, Technik und Qualitätssicherung sowie die Jahresrechnung 2024 mit dem entsprechenden Revisionsbericht.

Die finanzielle Lage, die Investitionen und die geplante Mittelverwendung wurden durch den Verwaltungsrat dargelegt und von der Revisionsstelle geprüft. Auf dieser Grundlage beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung. Darüber hinaus stehen weitere Beschlüsse wie die Entlastung des Verwaltungsrates, die Bestätigung der Revisionsstelle für das kommende Jahr sowie ein Kreditantrag in der Höhe von CHF 150'000.– für den Ersatz von zwei Pumpen im Pumpwerk Witterswil zur Abstimmung. Ebenso ist eine Ersatzwahl für den Verwaltungsrat vorgesehen.

Der Gesamtaufwand des WHL lag im Jahr 2024 bei CHF 671'692.57. Der Anteil für die Gemeinde Bättwil belief sich auf CHF 139'209.90. Der Wasserverbrauch war mit 391'975m<sup>3</sup> verteiltem Wasser kleiner als im Vorjahr, was tiefere Kosten für die einzelnen Gemeinden zur Folge hat.

Der Gemeinderat ist aufgerufen, die vorliegenden Unterlagen zu prüfen, die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen und die Delegierten zu instruieren, die Empfehlungen des Verwaltungsrates an der Generalversammlung im Namen der Gemeinde zu unterstützen.

Rechtliches

-

Finanzielles

1.7101.3634.00 – Beiträge an öffentliche Unternehmen, Beitrag WHL AG  
CHF 139'209.90

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2024 des WHL wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden instruiert, an der Generalversammlung vom 19. Mai 2025 im Sinne dieses Beschlusses abzustimmen und insbesondere die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die übrigen vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse (Traktanden 2 bis 8) zu unterstützen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instruktion den Delegierten zukommen zu lassen.

### Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Gemeinderat die Jahresrechnung nur zur Kenntnis nimmt, sie wird durch die Generalversammlung des WHL genehmigt.

### Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2024 des WHL wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden instruiert, an der Generalversammlung vom 19. Mai 2025 im Sinne dieses Beschlusses abzustimmen und insbesondere die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die übrigen vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse (Traktanden 2 bis 8) zu unterstützen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instruktion den Delegierten zukommen zu lassen.
4. Information an
  - Delegierte WHL
  - Technischer Dienst
  - Gemeindeschreiberei
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

**95**    **921.6**    **Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen**  
Vergabe externe Revisionsstelle

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

**96 721 Umwelt und Raumordnung / Abwasserbeseitigung**  
Vergabe Zustandserfassung Kanalisation Gebiet „Ost“

Klassifizierung  
Nicht-öffentlich

**97 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**  
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Infoanlass hat stattgefunden, es haben wenige Kommissionsmitglieder und Interessierte teilgenommen. Das Interesse an Kommissionsarbeit ist aber vorhanden.

Am 11. August 2025 ist gemäss Jahreskalender bisher keine Gemeinderatssitzung vorgesehen. Die Kommissionswahlen und Konstituierung sollen aber dann stattfinden. Verschiebung der Sitzung vom 18. August 2025 auf den 11. August 2025.

Die Sitzung vom 15. September 2025 wird auf den Nachmittag mit vorgängigem gemeinsamem Mittagessen verschoben.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger